Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 79 (2017)

Heft: 12

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Man kann Unfälle auch herausfordern – leider eine weit verbreitete Unsitte. Bilder: R. Hunger

Es kann auch zu spät sein

In der Statistik «Anzahl Unfälle auf 1000 Vollzeitbeschäftigte» steht die Landwirtschaft mit rund 140 Unfällen an dritter Stelle. Über 80 % der Unfälle sind auf Fehlverhalten und nicht auf technische Mängel zurückzuführen.

Ruedi Hunger

Wer Unfälle verhütet, spart Geld und vermeidet das oft quälende und lange begleitende Gefühl, jemanden geschädigt zu haben. Unfallverhütung kann nicht delegiert werden und Unfallverhütung betrifft jeden – vom Betriebsleiter bis zum Lehrling. Weil sich Unfälle nicht einfach «ereignen», sondern verursacht werden, hat Prävention in der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert.

Beispiele

Nur wer die Maschinen kennt, kann sie sicher bedienen.

• Jährlich verunfallen oder sterben Menschen, weil sie unter den stürzenden Traktor geraten. Ein Traktor mit Fahrerschutz ist zehnmal sicherer als ohne. Es empfiehlt sich, nie einen Traktor ohne Fahrerschutz zu benützen, denn oft hat er noch andere Mängel.

- Auf einem Transporter mit Fahrerschutz ist es besonders wichtig, dass man bei einem allfälligen Sturz nicht abspringt. Nur wer sich bewusst ist, dass er im Fahrzeug bleiben will, wird es auch tun.
- Je nach Arbeit kann es nicht verhindert werden, dass Lichter und Signalisationstafeln verschmutzen. Es braucht aber nur wenig Zeit, diese, bevor man auf eine Strasse fährt, kurz zu reinigen
- Gleiches gilt für die Rückspiegel. Häufig geschehen Unfälle beim Linksabbiegen.
 Deshalb müssen Rückspiegel stets sauber und richtig eingestellt sein.
- Beim Verlassen des korrekt gesicherten Fahrzeuges (auf dem Hof oder abseits der Strasse) ist der Zündschlüssel zu entfer-

nen. Gleiches gilt, wenn Maschinen gewartet werden.

- Ladungen gleich welcher Art sind korrekt zu sichern. Es dürfen nur geprüfte Spanngurten verwendet werden.
- Besonders schwere Unfälle ereignen sich, wenn versucht wird, an laufenden Maschinen Störungen zu beheben. Auch Schmieren darf nicht bei laufender Maschine gemacht werden.
- Unter hydraulisch angehobenen Maschinen (3-Punkt-Hydraulik), Kippern oder Bunkern darf nur gearbeitet werden, wenn diese zusätzlich durch zweckmässige Stützen oder Sicherungsvorrichtungen gesichert werden.
- Laufende Futtermischwagen dürfen nicht direkt von einer Bühne oder durch eine Bodenlucke befüllt werden.
- Knickgelenkte, schmale Hoflader können leicht kippen. Doppelbereifung verbessert die Standsicherheit.
- Trenn-, Schleif- und Schweissgeräte dürfen nur an einem geeigneten Ort eingesetzt werden. Auch Güllegruben und Grubenöffnungen gehören zu den ungeeigneten Orten.
- In einem geschlossenen Silo kann jederzeit eine tödliche Konzentration von Gärgas vorhanden sein. Deshalb müssen Silos vor dem Einsteigen belüftet werden.

Da auf einem Bauernhof eine Vielzahl von Gefahren lauern, könnte die Liste noch beliebig verlängert werden. Wichtig ist, dass mögliche Gefahren nicht verdrängt oder absichtlich übersehen, sondern als Solche frühzeitig erkannt werden.



An laufenden Maschinen dürfen niemals Störungen behoben werden. Bild: Landpixel.de